



Aarau, 14.02.2019

Medienmitteilung zur Vernehmlassung über das Gesetz über die Standortförderung

EVP Aargau setzt sich für die Standortförderung des Kantons Aargaus ein.

Für die EVP ist die Standortförderung eine kantonale Aufgabe, welche unverzichtbare Dienstleistungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Aargaus erbringt. Mit der Aufhebung der Befristung wird eine langfristige Entwicklung und Planungssicherheit ermöglicht.

Der Kanton Aargau steht verstärkt im internationalen und interkantonalen Wettbewerb mit grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die EVP anerkennt und schätzt die Leistung der kantonalen Standortförderung der letzten Jahre, welche zu Neuansiedlungen und Neugründungen führten und mithalf, neue und innovative Ideen der aargauischen Unternehmen zu unterstützen und mitzuentwickeln, um so konkurrenzfähig zu bleiben. Die achtjährigen Einführungsphase hat die positiven Auswirkungen der Standortförderung bewiesen und so ist es folgerichtig, dass die Befristung aufgehoben wird. Nur so kann die Standortförderung langfristig entwickelt und die notwendige Planungssicherheit ermöglicht werden.

Für Auskünfte:

Urs Plüss, Grossrat, pluess@gmail.com, 078 627 86 46